

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 112.

Donnerstag den 17. Mai 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Pie IX. Sa vie-son règne, l'home, le prince, le pape, par F. Petrucci della Gattina, auteur de l'Histoire diplomatique des conclaves. Bruxelles. A. Lacroix, Verboekhoven et C., editours 1866“, das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche, strafbar nach §. 303 St. G. B. begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weitem Verbreitung.

Wien, am 8. Mai 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Märzheftes (Nr. VII Erste Nummer des zweiten Jahrganges) der vom Vereine „Deutsche Freiheit und Einheit“ herausgegebenen Druckschrift: „Der deutsche Eidgenosse,“ 15. März 1866 London und Hamburg, die Verbrechen der Majestätsbeleidigung, die Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§. 63, 64, 65, 66 St. G. B. begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot ihrer weitem Verbreitung.

Wien am 8. Mai 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

(146—1)

Kundmachung.

Bei der am 1. Mai d. J. stattgefundenen 440. und 441. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 327 und 336 gezogen worden.

Die Serie 327 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Litt. c. c. im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perzent von Nr. 769 bis einschließlich Nr. 2101, im Kapitalbetrage von 996.800 fl.; ferner die nachträglich eingeschalteten Gollischen Obligationen Lit. c. c. im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perzent von Nr. 930 bis einschließlich Nr. 2028, im Kapitalbetrage von 9600 fl., und die Gollischen Supplementar-Obligationen Litt. G. im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perzent von Nr. 4680 bis einschließlich Nr. 4713, im Gesamtkapitalbetrage von 34.000 fl.

Die Serie 336 enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz. ohne Buchstaben

von Nr. 27.975 bis einschließlich Nr. 28.374; — Litt. G. Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 1/2 Perzent von Nr. 6419 bis einschließlich Nr. 7500; — die Litt. H. Obligationen Nr. 15 a im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perzent und die Litt. H. Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz. von Nr. 7501 bis einschließlich Nr. 7519, im Gesamtkapitalbetrage von 1,161.000 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insoferne selbe unter 5 Perz. verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5perz auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 12. Mai 1866.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(132—2)

Nr. 195.

Lizitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 26. April l. J., Z. 4048, auf den diesbaubezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1866 zur Ausführung genehmiget:

An der Agramer Straße:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Herstellung eichener Geländer zwischen der Meile IV bis VIII | Fiskalpreis
in ö. W.
fl. 310. 7 |
| 2. Rekonstruktion einer Grabenleitenmauer zwischen dem D. 3. V/7-8 | 190. 95 |
| 3. Konservationsarbeiten an dem Einräumerhause am Bärenberge, D. 3. V/11-12 | 38. 45 |
| 4. Rekonstruktion der Wandmauer in Witschendorf, D. 3. VII/13-14, sammt Grabenpflasterung | 854. 41 |
| 5. Herstellung von eichenen Geländern zwischen der Meile VIII bis X | 215. 66 |
| 6. Konservation der Verschliner Fochbrücke im D. 3. IX/0-1 | 367. 91 |
| 7. Konservation der Rudolfswerther Gurtbrücke im D. 3. IX/5-6 | 1399. 28 |
| 8. Konservation der gewölbten Gradišhabrücke im D. 3. X/14-15 | 135. 68 |
| 9. Herstellung einer Leistenmauer in Prekopa zwischen D. 3. XI/15 und XII/0 | 32. 50 |
| 10. Bei- und Aufstellung von Geländern und Randsteinen bei Landstraß, D. 3. XII/7-9 | 166. 9 |

An der Karlstädter Straße:

- | | |
|---|---|
| 11. Bei- und Aufstellung der Straßengeländer und Randsteinen in verschiedenen Distanzen von 0/7 bis III/2 | Fiskalpreis
in ö. W.
fl. 1190. 52 |
| 12. Konservationsarbeiten am aravischen Einräumerhause am Gorianzberge zwischen I/5-6 | 52. 32 |
| 13. Konservation der Wöttlinger Kulpabrücke zwischen D. 3. III/6-7 | 1803. 45 |
| 14. Lieferung des Straßenbauzeuges überhaupt | 200. — |

Wegen Hintangabe der Ausführung dieser Objekte wird die Lizitationsverhandlung am 28. Mai 1866,

Vormittags vom 9 bis 1 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, so wie auch die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Versteigerung das 5perz. Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Vortages zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen, oder sich über dessen Erlag bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen, welches, wenn er nicht Ersterer verbleibt, ihm nach beendeter Lizitation zurückgestellt, und das von dem Ersterer verbliebene nach Erfolg der sich für jeden Fall vorbehaltenen Genehmigung des Lizitationsresultates auf die 10perz Kautions des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird.

Es ist auch jedem Unternehmungslustigen gestattet, sich bei der Lizitationsverhandlung durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ein schriftliches, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenes, gehörig versiegeltes, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßtes und mit dem 5perz. Badium belegtes Offert, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth einzubringen, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist.

k. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 5ten Mai 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 112.

(1158—2)

Nr. 4731.

Edikt

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Juli 1865 ohne Testament verstorbenen Franz Tertnik, Realitätenbesizers, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

28. Mai 1866

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 8. Mai 1866.

(1093—3)

Nr. 1459.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Eigentumsansprechern auf das Geräth Urb. Nr. 457 erinnert:

Es habe Johann Cucek von Grafenbrunn wider dieselben die Erziehungsklage auf das Geräth Urb. Nr. 457 ad Adelsberg unterm 9. März l. J., Z. 1459, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. Mai 1866.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Blas Saje von Grafenbrunn als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Klagekosten bestellt wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-

her namhaft zu machen haben, widrigens in dieser Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 15. März 1866.

(954—2)

Nr. 455.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Margareth Maicen und Herrn Dr. Rus sowie an ihre Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Margareth Maicen und Herrn Dr. Rus und ihren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bidmar von Glinck wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Nr. 32 und 33, Urb. Nr. 28 vorkommenden Subrealität mit dem Ehevertrage vom 30. Oktober 1809 zu Gunsten der Margareth Maicen inta-

bulirt bastenden Heiratsprüche und des auf eben dieser Realität zu Gunsten des Herrn Dr. Rus zufolge Schuldscheines vom 1. Oktober 1820 intabulirten Kapitals von 130 fl. G. M. sub praes. Zten Februar d. J., Z. 455, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 3. Februar 1866.